Neue OZ online 24.06.2013, 08:42

drucken Fenster schliessen

Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/deutschland-und-welt/politik/niedersachsen

/72965107/doerpener-mordfall-10-jahre-haft-fuer-ehemann

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 20.06.2013

Dörpener Mordfall: 10 Jahre Haft für Ehemann

df Osnabrück

Osnabrück. Zehn Jahre Haft für den Ehemann wegen Totschlags, Freispruch für den Vater. So lautet das Urteil im Prozess um die Tötung einer 22-Jährigen in Dörpen. Die Schwurgerichtskammer am Landgericht Osnabrück sprach von einer Spontantat, der angeklagte gemeinschaftlich geplante Ehrenmord habe sich nicht bestätigt.



Verurteilt: Der Ehemann der Getöteten (links) ist zu zehn Jahren Haft verurteilt worden. Der Vater (im Hintergrund) wurde freigesprochen. Foto: Jörn Martens

Demnach habe der Ehemann die junge Mutter im Mai vergangenen Jahres minutenlang gewürgt. Dabei habe er "den Todeseintritt billigend in Kauf genommen", so der Vorsitzende Richter in der Urteilsbegründung. Ein konkretes Tatmotiv, "insbesondere nicht zur Rettung der Ehre", hätte die Kammer nicht feststellen können. Die Frau war nach einem Streit mit ihrem Mann tot in der Wohnung ihres Bruders aufgefunden worden. Wenig später nahmen Polizeibeamte den Ehemann am Bahnhof des emsländischen Ortes fest. Unter seinen Fingernägeln fanden sich später DNA-Spuren der Getöteten. Der Mann gab zu, seine Frau gewürgt zu haben. Eine Tötung wies er allerdings von sich.

Die Staatsanwaltschaft hatte für Ehemann und Vater lebenslange Haft gefordert. Sie hätten den Mord gemeinsam geplant, weil die junge Mutter mit einer außerehelichen Beziehung die Familienehre verletzt habe, so die Anklage.

Das Gericht sah das nach der Beweisaufnahme nicht so. Es lasse sich "nicht mit der notwendigen Sicherheit" feststellen, ob der Vater der Toten in die Planung der Tat involviert gewesen sei, erklärte der Richter. Dementsprechend sei der Mann freizusprechen gewesen. Zudem hätten Schwiegervater und Schwiegersohn unterschiedliche Ziele verfolgt: Das Familienoberhaupt habe den Sohn der Eheleute in Deutschland behalten wollen, weswegen der Ehemann das Kind nach einer Scheidung von seiner Frau mit in die Türkei nehmen

1 yon 2 24.06.2013 08:42

wollte. Allein deswegen sei es unwahrscheinlich, dass die Tat gemeinsam geplant gewesen sei. Mehr Berichte zum Prozess finden Sie auf .	www.noz.de
© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück	
Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.	